

VOLKSWAGEN GROUP

Hinweisbekanntmachung gemäß §§ 125 Abs. 1 S. 1, 62 Abs. 3 S. 2 UmwG

Die VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT (im Folgenden auch: VW AG) mit Sitz in Wolfsburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Braunschweig unter HRB 100484, gibt bekannt, dass die AUDI Aktiengesellschaft (im Folgenden auch: AUDI AG) mit Sitz in Ingolstadt, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Ingolstadt unter HRB 1, als übertragende Gesellschaft und die VW AG als übernehmende Gesellschaft beabsichtigen, jeweils im Wege der Abspaltung zur Aufnahme (§ 123 Abs. 2 Nr. 1 UmwG) die gegenwärtig von der AUDI AG gehaltene 100%ige Beteiligung an der

- Audi Brussels S.A./N.V. mit Sitz in Brüssel, Belgien, eingetragen im Registre du Commerce de Bruxelles unter 0407687238

auf die VW AG abzuspalten.

Da das gesamte Grundkapital der übertragenden AUDI AG von der übernehmenden VW AG gehalten wird, ist gemäß §§ 125 Abs. 1 S. 1, 62 Abs. 1 UmwG ein Beschluss der Hauptversammlung der VW AG nicht erforderlich, es sei denn, dass Aktionäre der VW AG, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals der VW AG erreichen, die Einberufung einer Hauptversammlung verlangen, in der über die Zustimmung zu der Abspaltung beschlossen wird.

Die Aktionäre werden hiermit ausdrücklich auf ihr Recht hingewiesen, die Einberufung einer Hauptversammlung der VW AG zu verlangen, in der über die Zustimmung zu der Abspaltung beschlossen wird. Ein Einberufungsverlangen kann nur berücksichtigt werden, wenn es innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung unter Nachweis des Aktienbesitzes gestellt wird. Das Einberufungsverlangen ist zu richten an:

VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Group Investor Relations,
Hauptversammlungsstelle, Brieffach 18490, 38436 Wolfsburg.

Die folgenden Unterlagen sind für einen Zeitraum von mindestens einem Monat nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung auf der Webseite der VW AG zur Einsicht durch die Aktionäre der VW AG zugänglich:

VOLKSWAGEN GROUP

1. der Abspaltungs- und Übernahmevertrag zwischen der VW AG und der AUDI AG vom 25.06.2026;
2. die Jahresabschlüsse und die Lageberichte sowie die Konzernabschlüsse und die Konzernlageberichte der VW AG für die Geschäftsjahre 2023, 2024 und 2025;
3. die Jahresabschlüsse der AUDI AG für die Geschäftsjahre 2023, 2024 und 2025.

Auf Verlangen erhält jeder Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift dieser Unterlagen.

Wolfsburg, im Juni 2026

VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT

Der Vorstand